

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Geldauflagen in Strafverfahren

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 5. Februar 2015 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5910 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Grundsatzes der richterlichen Unabhängigkeit darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Geldauflagen in Strafverfahren, die der Staatskasse zufließen, erhöht wird;*
- 2. regelmäßig die Richter über die im Bezirk des jeweiligen Land- oder Präsidialamtsgerichts beziehungsweise die Staatsanwälte über die im Bezirk der jeweiligen Staatsanwaltschaft den Einzelempfängern zugewiesenen Geldauflagen zu unterrichten und dabei die prozentualen Anteile der Empfängergruppen auf Landes- und Bezirksebene auszuweisen;*
- 3. Auswertungen der Geldauflagen nach Einzelempfängern bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften flächendeckend zu ermöglichen;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2015 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 16. Juni 2015, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Geldauflagenzuweisungen durch den Rechnungshof wurden vom Justizministerium im Herbst 2014 im Rahmen der Dienstbesprechungen der Oberlandesgerichte Karlsruhe und Stuttgart mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Landgerichte und Präsidialamtsgerichte der jeweiligen Bezirke ausführlich erläutert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Entwicklung der Zuweisungen an die verschiedenen Zuweisungsempfänger im Mehrjahresvergleich vorgestellt. Gleichzeitig haben wir für eine Erhöhung der Zuweisungen an die Staatskasse und – im Hinblick auf die überragende Bedeutung ihrer Tätigkeit für die Resozialisierung und Wiedereingliederung – an die justiznahen Einrichtungen der Straffälligen- und Bewährungshilfe geworben. Bereits zuvor hatten wir die Thematik bei der Dienstbesprechung des Justizministeriums mit den Generalstaatsanwälten und Leiterinnen und Leitern der baden-württembergischen Staatsanwaltschaften intensiv erörtert und im Hinblick auf die Feststellungen des Rechnungshofs um eine angemessene Zuwendungspraxis gegenüber der Staatskasse und den justiznahen Einrichtungen als freie Träger der Straffälligen- und Bewährungshilfe gebeten.

Hinsichtlich der im Jahr 2014 erfolgten Zuwendungen kann auf die beigelegte Anlage verwiesen werden. Der Staatskasse wurden 2014 insgesamt 3.175.305,39 € (Vorjahr: 2.779.448,56 €) zugewiesen, womit der Staatskassenanteil am Gesamtaufkommen zwar leicht gesunken ist, sich gleichwohl jedoch im Bereich des Mehrjahresdurchschnitts von ca. 18 % bewegt. Die Erörterung der Thematik im Rahmen der genannten Dienstbesprechungen konnte sich nicht spürbar auf das Jahresergebnis 2014 auswirken, da die Unterrichtung der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Entscheidungsträger vor Ort erst mit zeitlicher Verzögerung im Rahmen der lokalen Dienstbesprechungen der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Verlauf der zweiten Jahreshälfte erfolgen konnte.

Die regelmäßige Unterrichtung der Entscheidungsträger bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auf Ebene der Landgerichte und Präsidialamtsgerichte sowie der Staatsanwaltschaften über die aktuelle Praxis und die bezirksweite Entwicklung der Geldauflagenzuweisungen ist sinnvoll, um diesen eine breitere Tatsachenbasis für die Zuweisungsentscheidung im Einzelfall zu bieten und eine gleichförmige Zuweisung der Geldauflagen an die Empfängergruppen zu erreichen. Die technischen Voraussetzungen für eine entsprechende Unterrichtung bei den Staatsanwaltschaften liegen bereits vor, weshalb wir die Leiterinnen und Leiter der Staatsanwaltschaften gebeten haben, den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ihrer Behörden entsprechende Auswertungen halbjährlich zur Kenntnis zu geben. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit werden die erforderlichen technischen Voraussetzungen mit der vollständigen Ausstattung der Gerichte mit dem forumSTAR-Modul Strafrecht gegeben sein, die bis spätestens Ende 2016 erfolgen wird.

Über die landesweite Praxis und Entwicklung der Geldauflagenzuweisungen wurden die Gerichte und Staatsanwaltschaften bereits bisher jährlich durch das Justizministerium unterrichtet. Im Hinblick auf die Empfehlungen des Rechnungshofs haben wir die Form dieser Unterrichtung detaillierter gestaltet. Die Auswertung der uns von den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellten Daten erfolgt nun auch hinsichtlich der jeweiligen Anteile der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Zuweisungen am Gesamtaufkommen, an den Einzelaufkommen in den beiden Landesteilen sowie am Aufkommen einzelner Empfängergruppen.

	Baden- Württemberg Gerichte	Baden Gerichte	Württemberg Gerichte	Baden- Württemberg Staatsanwalt- schaften	Baden Staatsanwalt- schaften	Württemberg Staatsanwalt- schaften
I. Zuweisungen an:						
1. Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege, einschl. Bezirks- und Mitgliedsvereine	598.466,70 €	584.966,70 €	13.500,00 €	783.088,80 €	783.088,80 €	0,00 €
2. Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V., einschl. Mitgliedsvereine	1.051.310,00 €	15.950,00 €	1.035.360,00 €	516.855,00 €	75,00 €	516.780,00 €
3. Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"	20.315,00 €	13.315,00 €	7.000,00 €	79.850,00 €	66.700,00 €	13.150,00 €
4. Staatskasse	1.279.405,82 €	576.149,00 €	703.256,82 €	1.895.899,57 €	1.256.174,07 €	639.725,50 €
II. Zuweisungen an Einrichtungen in den Bereichen:						
1. Straffälligenhilfe (soweit nicht bei I)	297.789,00 €	33.775,00 €	264.014,00 €	85.140,00 €	57.550,00 €	27.590,00 €
2. Opferhilfe	601.362,50 €	316.162,50 €	285.200,00 €	266.950,00 €	169.680,00 €	97.270,00 €
3. Wohlfahrtspflege	743.110,00 €	273.245,00 €	469.865,00 €	235.390,00 €	70.725,00 €	164.665,00 €
4. Kranken - und Behindertenhilfe	2.210.853,00 €	1.201.783,00 €	1.009.070,00 €	751.820,00 €	398.660,00 €	353.160,00 €
5. Kinder-, Jugend-, Familien-, Altenhilfe	2.142.266,02 €	919.110,00 €	1.223.156,02 €	716.979,00 €	263.660,00 €	453.319,00 €
6. Suchthilfe	647.230,00 €	291.910,00 €	355.320,00 €	131.658,34 €	70.028,34 €	61.630,00 €
7. Menschenrechtsorganisationen	190.870,00 €	40.000,00 €	150.870,00 €	12.450,00 €	6.650,00 €	5.800,00 €
8. Umwelt-, Natur-, Tierschutz	639.775,00 €	466.335,00 €	173.440,00 €	170.910,00 €	75.155,00 €	95.755,00 €
9. Rettungsdienste	223.520,00 €	77.100,00 €	146.420,00 €	141.935,00 €	61.845,00 €	80.090,00 €
10. Verkehrssicherheit u. -erziehung	295.215,00 €	102.145,00 €	193.070,00 €	385.970,00 €	161.730,00 €	224.240,00 €
11. Sonstige	1.122.008,23 €	393.664,32 €	728.343,91 €	175.180,58 €	79.885,58 €	95.295,00 €
Insgesamt I und II	12.063.496,27 €	5.305.610,52 €	6.757.885,75 €	6.350.076,29 €	3.521.606,79 €	2.828.469,50 €